

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/616 von Jan Kirchmayr: «Löhne von juristischen Volontariaten»

2023/616

vom 5. März 2024

1. Text der Interpellation

Am 16. November 2023 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2023/616 «Löhne von juristischen Volontariaten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft beschäftigt schätzungsweise einige Dutzende juristische Volontärinnen und Volontäre. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Juristinnen und Juristen, welche über einen Masterabschluss verfügen und bei den Gerichten des Kantons ihre erste Arbeitsstelle erhalten.

Die Volontariate haben eine Ausbildungsfunktion und sind meist auf sechs Monate befristet. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre wichtige Leistungen. Jedoch ist die Entschädigung für die Volontariate sehr bescheiden. Gemäss dem Anhang zur Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (SGS 155.11) verdient man für ein sechsmonatiges Praktikum rund 2'700 Franken. Ab dem siebten Monat sind rund 3'300 Franken pro Monat vorgesehen.

Volontärinnen und Volontäre sind wegen des tiefen Lohns meistens auf zusätzliche Unterstützung ihrer Eltern oder ihrer Partnerinnen und Partner angewiesen. Somit kann sich ein Volontariat nur leisten, wer auf zusätzliche finanzielle Hilfe zählen kann. Dies ist stossend, da die Volontariate gleichzeitig die Voraussetzung für das Absolvieren der Anwaltsprüfung sind.

2. Einleitende Bemerkungen

Das Volontariat hat den Sinn, die mangelnde praktische Ausbildung auszugleichen, die sich signifikant von der theoretischen Ausbildung im universitären Umfeld unterscheidet und dient als Baustein, um die Anwaltsprüfung ablegen zu können. Damit ist ein Volontariat ein Teil einer freiwillig angestrebten Ausbildung, die dazu dienen soll, einen künftig angestrebten Lebensweg zu beschreiten.

Das Volontariat als Ausbildungsabschnitt untersteht keinem Leistungskatalog über Inhalt, den Lernfortschritt oder anderen messbaren Komponenten wie Noten etc. Somit ist es der Ausbildungseinrichtung und den Volontärinnen und Volontären überlassen, Lernziele zu vereinbaren, diese abzubilden und gegebenenfalls zu hinterfragen.

Das Volontariat, das vom Kanton Basel-Landschaft angeboten und durchgeführt wird, wird als wertvoller Beitrag zur Ausbildung von zukünftigen Anwältinnen und Anwälten sowie von juristischen Mitarbeitenden wahrgenommen. Des Weiteren dient es dazu, den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft als Ausbildungsbetrieb positiv in der Öffentlichkeit zu positionieren.

Per 31. Dezember 2023 waren 30 juristische Volontärinnen und Volontäre im Kanton Basel-Landschaft beschäftigt. Von den 11.5 budgetierten Volontariatsplätzen (FTE), die über die kantonale Webseite ausgeschrieben und zentral von der SID betreut werden, werden jeweils bis auf wenige Ausnahmen alle Plätze besetzt. Nicht besetzte Plätze sind in der Regel auf kurzfristige Absagen zurückzuführen; z. B. durch Festanstellungen der Bewerbenden oder durch geänderte Lebensplanung.

Für das Volontariat erhalten alle Volontärinnen und Volontäre einen fixen Ausbildungslohn, der sich nur in den personenbezogenen Zulagen wie Kinder- und Erziehungszulagen etc. unterscheidet. Als Ausbildungsgang ist die Entschädigung für das Volontariat in der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung vom 24. März 2009 (SGS 155.1) geregelt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele juristische Volontärinnen und Volontäre beschäftigt der Kanton Basel-Landschaft derzeit?*

Da sich die Dauer der Volontariate stark unterscheidet und auch Volontariate mit einem Beschäftigungsgrad unter 100% möglich sind, variiert die Anzahl der Volontärinnen und Volontäre immer wieder. Per 31. Dezember 2023 waren 30 Volontäre und Volontärinnen zum Teil in Teilzeitpensen in diversen Direktionen beschäftigt.

2. *Aufgrund welcher Kriterien wurde der Lohn der Volontärinnen und Volontäre festgelegt? Hat der Kanton eine analytische Arbeitsplatzbewertung vorgenommen?*

Der Ausbildungslohn ist ein fixer Lohn, der als Pauschallohn alle Lohnbestandteile umfasst und monatlich ausbezahlt wird. Dieser umfasst neben den Sozialversicherungsleistungen auch mögliche personenbezogene Zulagen wie Erziehungs- und Familienzulagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Zulage für familiäre Verpflichtungen in Höhe von bis zu 500 Franken. (§ 4 der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung).

Eine analytische Arbeitsplatzbewertung wird nur dann vorgenommen, wenn die Leistungsmerkmale (Erfahrungswert und Ausbildungsvoraussetzungen) messbar definiert und alle Tätigkeiten, die auszuführen sind, unabhängig voneinander gewichtet werden können.

Die Volontariatsplätze sind dazu gedacht, praktische Erfahrungen im Rechtswesen, in der Rechtsumsetzung und der Rechtssetzung des Kantons Basel-Landschaft zu erwerben. Ausserdem können Tätigkeiten innerhalb einer Ausbildung, die nicht durch messbaren Fortschritt (z. B. Noten etc.) belegt werden können, nicht für eine analytische Arbeitsplatzbewertung herangezogen werden, wie dies das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft verlangt.

3. *Wie sieht die Bezahlung juristischer Volontariate im Vergleich mit anderen Kantonen aus?*

Kanton	Salär pro Monat	Rechtliche Grundlage
BL	2'700 Franken und nach sechs Monaten 3'300 Franken	Anhang zur Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung SGS 155.11 - Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung - Kanton Basel-Landschaft - Erlass-Sammlung (clex.ch)

BS	3'000 Franken und nach sechs Monaten 3'600 Franken	Lohntabelle Ausbildungsverhältnisse ab 2023 auf Seite 10 Lohntabelle Kanton Basel-Stadt 2024.pdf
AG	3'500 bis 4'500 Franken	Anhang 3 der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (AGS 165.175) SAR 165.175 - Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung (ag.ch)
SO	Pauschal 2'600 Franken	§ 328 des Gesamtarbeitsvertrags (BGS 126.3) BGS 126.3 - Gesamtarbeitsvertrag - Kanton Solothurn - Erlass-Sammlung
SH	3'200 Franken für die ersten drei Monate, 3'600 Franken für den vierten bis sechsten Monat und 4'700 Franken ab dem siebten Monat	§ 8 der Akzessistenverordnung (SHR 173.151) LexFind
ZH	Jahreslohn von max. 63'850 Franken (5'320 Franken)	Richtlinie des Regierungsrates vom 28. September 2011 Praktikantenlohn (Richtlinie) Kanton Zürich (zh.ch)
LU	2'200 bis 4'500 Franken (je nach Arbeitserfahrung)	Besoldungstabelle Kanton Luzern für Praktika und Stage ab 1. Juli 2020 Merkblatt_Besoldung_Hochschulpraktika_1_Jan2024.pdf (lu.ch)
BE	2'914.05 bis 3'642.55 Franken (je nach Arbeitserfahrung)	Übersicht Praktikumsgehälter für das Jahr 2023 de-Informationen-zu-Lohn-fuer-Praktikantinnen-und-Praktikant.pdf

4. *Vergleicht man den Lohn der Volontärinnen und Volontäre mit den Löhnen der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Assistenzjahres, welche auch über einen Masterabschluss verfügen und auf das Absolvieren des Assistenzjahres angewiesen sind, stellt man fest, dass diese deutlich mehr verdienen. Wie erklärt sich das der Regierungsrat?*

Der Geltungsbereich des Lohnsystems des Kantons Basel-Landschaft beschränkt sich auf Mitarbeitende, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit diesem haben. Assistenzärztinnen und –ärzte werden von den Spitälern angestellt. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

5. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die heutige Lohnsituation bei den juristischen Volontärinnen und Volontären ungenügend ist?*

Die Überprüfung des Ausbildungsentgelts für Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende sowie Volontärinnen und Volontäre ist Teil der Etappe II des Projekts «Modernisierung Lohnsystem». Dieses startete im Sommer 2023 und befindet sich gerade in Etappe I. Etappe II startet voraussichtlich im Januar 2025. Der Regierungsrat kann den Ergebnissen des Projekts nicht vorgehen und legt allfällige Massnahmen fest, wenn die Analyseergebnisse vorliegen und eine Gesamtschau auf das kantonale Lohnsystem möglich ist.

6. *Was wäre aus der Sicht des Regierungsrats ein angemessener Lohn für juristische Volontärinnen und Volontäre? Wie hoch wären die Kosten für die Einführung der Volontariatslöhne auf dieser angemessenen Höhe?*

S. Frage 5.

7. *Ist der Regierungsrat dazu bereit, diese Erhöhung umzusetzen.*

S. Frage 5.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich